

BESCHLUSSVORLAGE V0015/24 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe, Ulrich
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	vmg@ingolstadt.de
Datum	08.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neugestaltung Gustav-Adolf-Straße beim Schulzentrum Südwest
-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 04.07.2023-
Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Die Empfehlung der Verwaltung wird bekannt gegeben.
2. Ein möglicher Umbau wird zurückgestellt und bei besserer Haushaltslage erneut aufgegriffen.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dr. Robert Frank
Stadtbus Ingolstadt

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Bekanntgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Die UWG-Stadtratsfraktion beantragt, die Bussonderborde in der Gustav-Adolf-Straße im Bereich vor dem Schulzentrum Südwest freizulegen und nutzbar zu machen. Damit einhergehend könnte laut Antrag die gewonnene Fläche unter anderem für die Einrichtung von Kurzparkplätzen vor der gegenüberliegenden Kindertagesstätte genutzt werden.

Dies wurde in der Vergangenheit von Seiten der Verwaltung geplant, politisch jedoch anders entschieden. Mit der Schaffung der Gemeinbedarfsflächen auf der östlichen Seite der Gustav-Adolf-Straße im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 124 A Äll war ursprünglich vorgesehen, die Straßenachse so zu verschwenken, dass die verbaute Bordsteinkante der bestehenden Bushaltestellen genutzt und auf der östlichen Seite ein Park- und Grünstreifen angelegt worden wäre (Sitzungsvorlage V0635/15). In seiner Sitzung am 13.10.2015 plädierte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung hiervon abweichend auf die Beibehaltung der bestehenden Gustav-Adolf-Straße, sodass die Situation vor Ort unverändert blieb. Darauf angepasst erfolgte der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 124 A Äll "Östlich Gustav-Adolf-Straße" (V0095/16), sowie eine Projektgenehmigung (V0784/16) für den Ausbau der Gustav-Adolf-Straße zwischen Lindberghstraße und Maximilianstraße. In diesem Zuge wurde der Einmündungsbereich zur Maximilianstraße Richtung Osten, gegenüber der bestehenden südlichen Gustav-Adolf-Straße verschoben und im westlichen Kreuzungsbereich eine neue barrierefreie Querungshilfe eingebaut.

2. Bewertung durch Fachstellen

Für die fachliche Bewertung des Antrages wurden verschiedene Fachstellen und Ämter angehört: das Stadtplanungsamt, die VGI, die Fahrradbeauftragte, die Verkehrswacht/Polizeiinspektion Ingolstadt und das Tiefbauamt.

Von Seiten des Stadtplanungsamtes wurde darauf hingewiesen, dass ursprünglich die Nutzung der Bussonderborde geplant war. Der im Bestand vorhandene Straßenraum ist durch rechtskräftige Bebauungspläne (Nr. 124 „Ochsenschlacht“ Rechtskraft: 21.12.1973, Bebauungsplan Nr. 124 A Äll „Östlich Gustav-Adolf-Straße“ Rechtskraft: 29.06.2016) festgesetzt. Aus Sicht des Stadtplanungsamtes wird die ursprüngliche Planung, der Verschwenkung eines Teils der Gustav-Adolf-Straße an die Bordsteinkante der bestehenden Bushaltestellen als die sinnvollste Lösung erachtet. Sie würde den Raum auch eröffnen, den ursprünglich mit angedachtem Gehweg und Park-/ Grünstreifen entlang des Kita-Grundstückes umsetzen zu können.

Für eine Anpassung des Straßenraumes wie beantragt, muss geprüft werden, ob eine Änderung der Bebauungspläne erforderlich ist.

Die Verkehrswacht schätzt die aktuelle Situation in Hinblick auf das Unfallgeschehen als sehr unauffällig ein. Vor allem zur Schulbeginnzeit und mittags gegen 13.00 Uhr ist hier eine sehr hohe Frequenz im Fußverkehr, Radverkehr und Busverkehr zu verzeichnen. Hinzu kommen die Verkehre der Eltern, die ihre Kindergarten- und Schulkinder bringen und abholen. Es wird betont, dass im Falle der Nutzbarmachung der Sonderborde aus Verkehrssicherheitsgründen eine Zonierung des Straßenraumes erforderlich ist, also ein Umbau mit Verschmälerung der Fahrbahn. Zudem sinnvoll sind Parkbuchten auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Außerdem wird die Einrichtung von Buswartehäuschen für die Schülerinnen und Schüler empfohlen.

Die Fahrradbeauftragte betont die Rolle der Gustav-Adolf-Straße als Fahrradstraße im Zuge der

Vorrangroute 07. Der Radverkehr spielt dort eine übergeordnete Rolle, nicht zuletzt aufgrund des Schulzentrums. Falls eine Freilegung der Bordsteinkante erfolgt, sollte unbedingt darauf geachtet werden, den Straßenquerschnitt durch andere Maßnahmen anschließend wieder auf das Mindestmaß zu verengen. Eine überbreite Fahrbahn führt zu einer Verschlechterung des Sicherheitsgefühls bei Radfahrer/-innen. Eine Kurzzeitparkzone könnte für eine solche Verengung sorgen. Allerdings steigt dadurch das Unfallrisiko durch das sog. Doorings – Radfahrer/-innen, die mit einer öffnenden Autotür zusammenprallen. Deshalb ist dort unbedingt ein Sicherheitstrennstreifen zu den Parkplätzen zu markieren.

Seitens der INVG würde der ursprünglich geplante Ausbau der Gustav-Adolf-Straße für die betriebliche Abwicklung, insbesondere während des Schülerwechsels für den Linienverkehr, erhebliche Verbesserungen bedeuten, zumal seit September 2022 zusätzlich die Grundschule Hainwöhr während ihrer Sanierung in das Schulzentrum ausgelagert ist. Auch ist davon auszugehen, dass nach der Sanierung der Grundschule Hainwöhr andere Schulen künftig übergangsweise im Schulzentrum untergebracht werden, so dass sich die Busfrequenz nicht verringern wird. Mit der Nutzbarmachung der Bussonderborde wäre ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg und Barrierefreiheit gewährleistet. Zudem könnte die durch den Grünstreifen (witterungs-)bedingte Verschmutzung von Bussen, Gehwegen und Schulräumen vermieden werden.

Das Tiefbauamt teilt mit, dass es einem Umbau der Gustav-Adolf-Straße grundsätzlich positiv gegenübersteht. Ein Umbau, so wie jetzt beantragt, war bereits vor Jahren Ziel. Daher könnte schnell agiert und die alte Planung aktualisiert werden.

Das Vorhaben wurde in der Haushaltsplanung jedoch nicht berücksichtigt. Somit müssten die Finanzierbarkeit und Förderfähigkeit geprüft werden.

3. Zusammenfassung und Empfehlung

Grundsätzlich wird die Idee, die bereits verbauten Sonderborde nutzbar zu machen von den beteiligten Fachstellen positiv bewertet. Aus Verkehrssicherheitsperspektive kann die Gustav-Adolf-Straße zwar als unauffällig eingestuft werden, aber dennoch ist der aktuelle Straßenausbau überdimensioniert und ungegliedert und daher nachteilig für die zahlreichen verschiedenen Verkehrsträger, die hier aufeinandertreffen. Allerdings wird auch klar, dass eine Nutzung der Bussonderborde nur im Zusammenhang mit umfangreicheren Umgestaltungsmaßnahmen tatsächlich Vorteile bringt. Das „Freilegen“ der Sonderborde allein, würde nur eine noch breitere und überdimensionierte Verkehrsfläche entstehen lassen. Ein Umbau aufbauend auf die damalige Planung von 2015, kann zu einer besseren Abwicklung der Verkehre beitragen, sodass eine Umgestaltung fachlich als sinnvoll erachtet wird.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird jedoch empfohlen, derzeit auf einen Umbau der Gustav-Adolf-Straße im Bereich des Schulzentrums Südwest zu verzichten und diesen Antrag bei besserer Finanzsituation erneut aufzugreifen.